



Jahresbericht

# AHV-Statistik 2025

Im Rahmen von:

## STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Mai 2026

Bereich: AHV

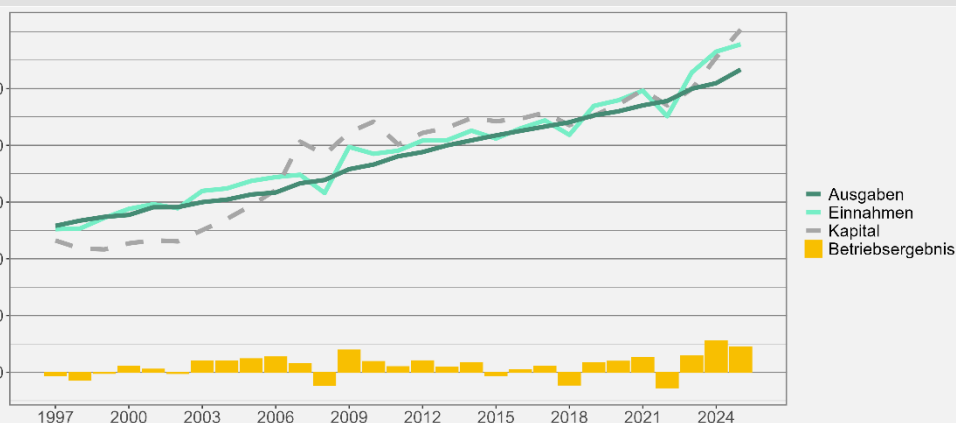
Im Dezember 2025 gingen 2 635 200 Altersrenten und 229 600 Hinterlassenenrenten an Personen in der Schweiz oder im Ausland. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Altersrentenbeziehenden um 1,6 % und damit um netto 40 400 Personen zugenommen. Im Jahr 2025 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 39,3 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 10,8 Milliarden Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 4,7 Milliarden Franken erzielt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in der Betriebsrechnung

### Finanzielle Situation der AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2025 beim Umlageergebnis der AHV der Fall. Die Einnahmen von 55,2 Milliarden überstiegen die Ausgaben von 53,3 Milliarden um 1,8 Milliarden Franken. 2025 schloss die AHV durch das positive Anlageergebnis (2,4 Milliarden Franken) und die Darlehenszinsen der IV (0,2 Milliarden Franken) ebenfalls mit einem positiven Betriebsergebnis (4,4 Milliarden Franken) ab. Die Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.

G1 Entwicklung der Situation der AHV, 1997-2025 (in Mio. Franken)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Finanzhaushalt der AHV

Infolge der Umstellung der Rechnungslegung auf IPSAS auf den 1. Januar 2025 entsteht zwischen den Jahren 2024 und 2025 ein Strukturbruch. Deshalb sind Vergleiche zwischen den Jahren mit Zurückhaltung zu interpretieren.<sup>1</sup> Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2025, nach einem Betriebsergebnis von 5,6 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Betriebsergebnis von rund 4,4 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist mit 2,4 Milliarden Franken im Jahr 2025 etwas tiefer als im Vorjahr (2,6 Milliarden Franken).

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen – ist von 2,8 Milliarden Franken im Vorjahr auf 1,8 Milliarden Franken gesunken, blieb aber positiv. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, das fünfte Mal in Folge ein positives Resultat vor. Gründe dafür sind hauptsächlich die generierten Mehreinnahmen durch die in der STAF beschlossenen Massnahmen: der seit dem 1.1.2020 erhöhte AHV-Beitragsatz, die vollständige Zuweisung des Demografiprozentes der Mehrwertsteuer an die AHV sowie der höhere Bundesbeitrag. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2025 auf 60,4 Milliarden Franken, womit der Ausgleichsfonds bzw. das Vermögen der AHV 2025 eine Jahresausgabe (113,2 %) übersteigt.

<b>T1 AHV-Einnahmen und -Ausgaben 2025, Stand AHV-Fonds am Jahresende</b>			
	<b>In Mio. Franken</b>	<b>Anteil in %</b>	
<b>Einnahmen</b>			
<i>Beiträge Versicherte und Arbeitgebende</i>	39 313	71.2%	
<i>Beiträge Bund</i>	10 774	19.5%	
<i>Beiträge Mehrwertsteuer</i>	4 735	8.6%	
<i>Übrige Einnahmen (z.B. Spielbanken)</i>	356	0.6%	
<b>Einnahmen (Umlageergebnis)</b>	<b>55 179</b>	<b>100.0%</b>	
<i>Anlageergebnis</i>	2 427		
<i>Darlehenszins von der IV</i>	216		
<i>Kosten Fondverwaltung</i>	-42		
<b>Einnahmen (Betriebsergebnis)</b>	<b>57 780</b>		
<b>Ausgaben</b>			
<i>Geldleistungen</i>	52 883	99.2%	
<i>Individuelle Massnahmen</i>	162	0.3%	
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	96	0.2%	
<i>Durchführungs- und Verwaltungskosten</i>	193	0.4%	
<b>Total Ausgaben</b>	<b>53 335</b>	<b>100.0%</b>	
<b>Umlageergebnis</b>	<b>1 844</b>		
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4 445</b>		
	<b>In Mio. Franken</b>	<b>in % der Ausgaben</b>	<b>Veränderung 2024-2025</b>
<b>Stand des Kapitalkontos der AHV</b>	<b>60 359</b>	<b>113.2%</b>	<b>8.9%</b>

Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

AHV-Renten-  
beziehende:  
Stand und  
Entwicklung

## Rentenbeziehende in der Schweiz und im Ausland

In der AHV ist grundsätzlich die gesamte Bevölkerung versichert. Sie zahlt allen Personen, die das Referenzalter erreicht haben, bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus. Diese richtet sich nach den anrechenbaren Beitragsjahren und Erwerbseinkommen sowie allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Tabelle T2 zeigt die Verteilung der Anzahl Renten nach Art der ausgerichteten Rente, nach Wohnsitz der Beziehenden (Schweiz oder Ausland), sowie den Anteil an Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürgern je Kategorie.

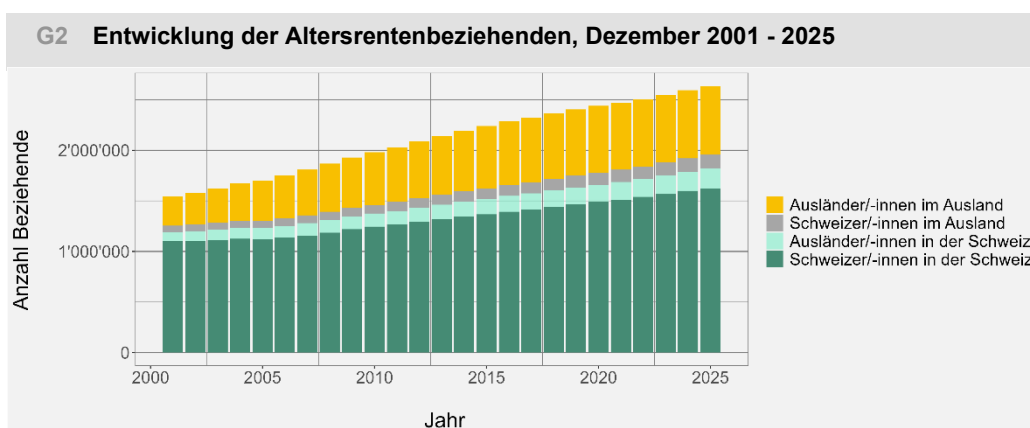
<sup>1</sup> Mehr Informationen zu den Änderungen sind hier zu finden: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/72207.pdf>

Im Dezember 2025 wurden 2 910 900 Renten der AHV ausbezahlt, wovon 91 % (2 635 200) Altersrenten waren. Rund 34 % (998 100) aller Renten flossen an Personen, die im Ausland leben. Von den Altersrenten flossen rund 67 %, von den Witwerrenten rund 39 % und von den Witwenrenten 23 % an Schweizer Staatsangehörige.

T2 Anzahl AHV-Renten, Dezember 2025						
	Wohnsitz in der Schweiz		Wohnsitz im Ausland		Total	
		davon CH		davon CH		davon CH
<b>Altersrenten</b>	1 818 200	89%	817 000	17%	2 635 200	67%
<b>Witwerrenten</b>	3 100	76%	3 300	5%	6 400	39%
<b>Witwenrenten</b>	46 100	76%	147 200	7%	193 300	23%
<b>Waisenrenten</b>	20 300	85%	9 500	24%	29 800	65%
<b>Zusatzrenten</b>	25 200	88%	20 900	20%	46 100	57%
<b>Total</b>	1 912 800	89%	998 100	16%	2 910 900	64%

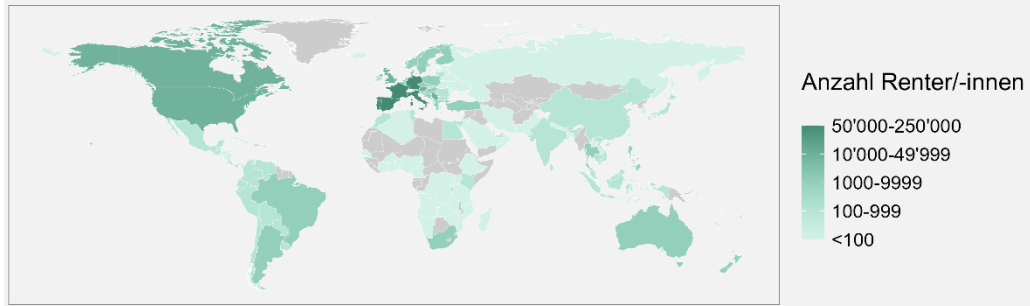
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G2 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Altersrentenbeziehenden seit 2001, aufgliedert nach Ausrichtung an Schweizer/-innen und Ausländer/-innen in der Schweiz und im Ausland. Die Zahl der Beziehenden von Altersrenten ist seit 2001 insgesamt auf das über Eineinhalbfache angestiegen. Die Hauptgründe dieser Entwicklung liegen in der demografischen Struktur, der steigenden Lebenserwartung und der damit höheren Anzahl von Personen über dem ordentlichen Rentenalter (siehe G4). Einen besonderen Anstieg haben die Altersrenten an ausländische Staatsangehörige im Ausland zu verzeichnen, die sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt haben.



Personen mit einer Schweizer bzw. einer EU/EFTA-Staatsangehörigkeit oder mit einer Staatsangehörigkeit eines Sozialversicherungs-Vertragsstaates können ihre Renten in ein beliebiges Land exportieren. Von den 817 000 ins Ausland bezahlten Altersrenten flossen die meisten (rund 83 %) an Personen in den Nachbarländern (Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich), sowie in den beiden südeuropäischen Länder Spanien und Portugal (G3). Diese Renten gingen an ehemalige Grenzgänger/-innen, an Personen, die wieder in ihr Heimatland zurückgewandert waren oder an Schweizer/-innen, die im Dezember 2025 im Ausland lebten. Ausserhalb Europas flossen die meisten Renten nach Kanada (10 800) und in die USA (13 800).

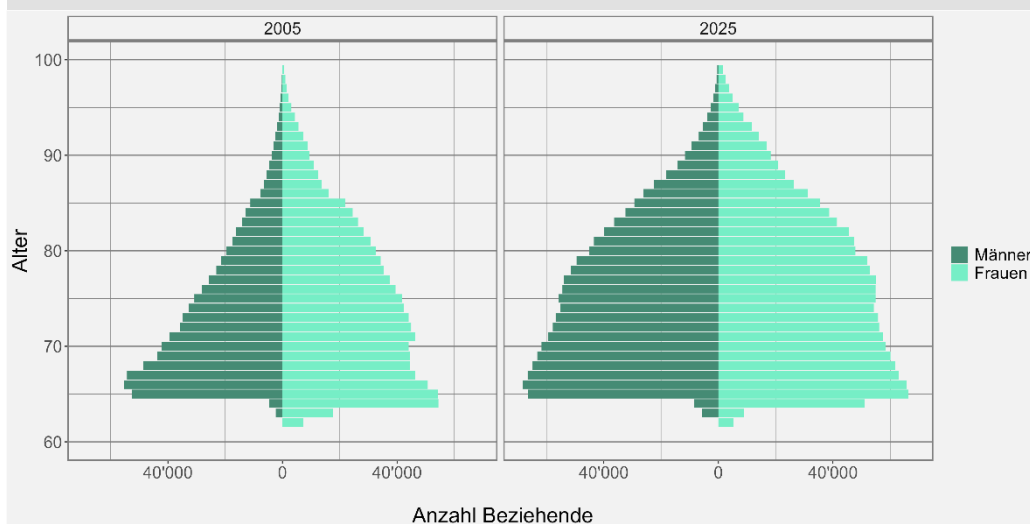
### G3 Altersrentenbeziehende mit Wohnsitz im Ausland, Dezember 2025



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Entwicklung der demografischen Struktur (z.B. durch Migration, Alterung und steigende Lebenserwartung) von Altersrentenbeziehenden seit 2005 ist besonders in Bevölkerungspyramiden gut sichtbar (G4). In den letzten 2 Jahrzehnten (von 2005 bis 2025) ist die Zahl der Altersrentenbeziehenden aller Altersgruppen stark angestiegen, wobei die Männer ein stärkeres Wachstum als die Frauen verzeichneten.

### G4 Alterspyramide der Altersrentenbeziehenden im Dez. 2005 und 2025



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Jährliche AHV-Rentensumme

### Rentensumme der laufenden Renten im Jahr 2025 in der Schweiz und im Ausland

Im Jahr 2025 hat die AHV Altersrenten in der Höhe von 49,3 Milliarden Franken ausgerichtet. Hinzu kamen 292 Millionen für Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten), sowie 2,2 Milliarden für Hinterlassenenrenten (für Witwen/Witwer und Waisen).<sup>2</sup> Rund 15 % der Rentensumme (7,9 Milliarden) flossen an Personen im Ausland. Dieser im Vergleich zur Anzahl Beziehender relativ tiefe Wert ist hauptsächlich auf unvollständige Rentenskalen zurückzuführen, die im Ausland lebende Personen aufweisen. Insgesamt flossen rund 82 % der AHV-Rentensumme an Schweizer Staatsangehörige.

<sup>2</sup> Die Summe der Zusatz- und Hinterlassenenrenten ist im Verhältnis zur Anzahl Rentenbeziehenden klein. Dies liegt v.a. daran, dass die Maximalrente der beiden Rentenarten nur einem Anteil der Altersrente entspricht (30% bei Zusatzrenten, 40% bei Waisenrenten und 80% bei Witwen-/Witwerrenten).

### T3 Jährliche Rentensumme (in Millionen Franken), 2025

	Wohnsitz in der Schweiz		Wohnsitz im Ausland		Total	
		davon CH		davon CH		davon CH
<b>Altersrenten</b>	42 530	92%	6 774	31%	49 305	83%
<b>Witwerrenten</b>	48	80%	15	12%	63	64%
<b>Witwenrenten</b>	927	80%	986	15%	1 913	47%
<b>Waisenrenten</b>	185	89%	47	37%	232	79%
<b>Zusatzrenten</b>	226	92%	67	43%	292	81%
<b>Total</b>	43 915	91%	7 889	29%	51 804	82%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Durchschnittliche AHV-Renten

### Durchschnittliche Renten im Dezember 2025 in der Schweiz und im Ausland

Im Dezember 2025 betrug die durchschnittliche monatliche Altersrente von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz 1 969 Franken, diese variierte je nach Staatsangehörigkeit der Rentenbeziehenden. Für Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in der Schweiz lag die durchschnittliche Altersrente bei 2 021 Franken, während Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Durchschnitt eine niedrigere Rente von 1 537 Franken erhielten. Besonders deutlich waren die Unterschiede bei Personen mit Wohnsitz im Ausland: Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft erhielten eine durchschnittliche Rente von 1 292 Franken, während Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Durchschnitt 582 Franken erhielten.

Die Witwenrenten und Witwerrenten unterschieden sich ebenfalls deutlich. Bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz betrug die durchschnittliche monatliche Witwerrente 1 442 Franken und die durchschnittliche Witwenrente 1 761 Franken. Die Differenz erklärt sich damit, dass die Rente 80% der Altersrente der verstorbenen Person beträgt und verheiratete Frauen vor dem Splitting eine deutlich niedrigere Rente beziehen (vgl. T4). Bei den Waisenrenten und den Zusatzrenten gilt es anzumerken, dass ein Kind mehrere Renten beziehen bzw. auslösen kann. Eine Vollwaise kann zum Beispiel zwei Waisenrenten beziehen.

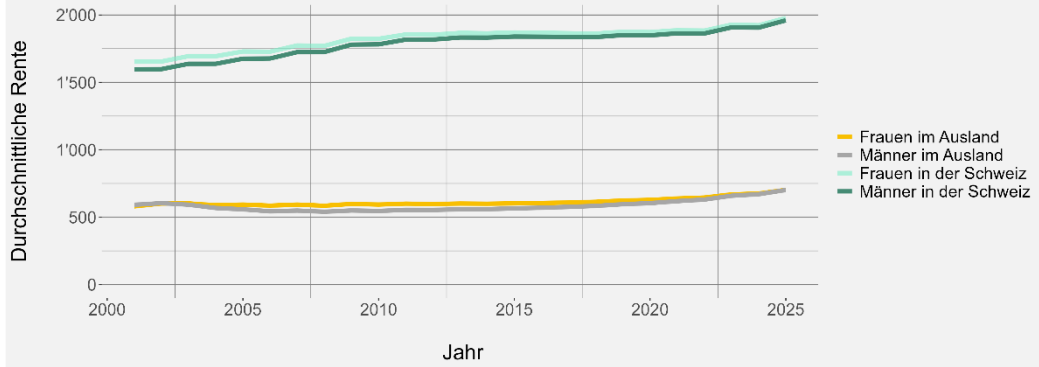
### T4 Durchschnittliche Renten (in Franken), Dezember 2025

	Wohnsitz in der Schweiz			Wohnsitz im Ausland		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
<b>Altersrenten</b>	2 021	1 537	1 969	1 292	582	702
<b>Witwerrenten</b>	1 442	1 116	1 363	1 029	412	444
<b>Witwenrenten</b>	1 761	1 381	1 668	1 260	517	568
<b>Waisenrenten</b>	790	522	749	654	346	420
<b>Zusatzrenten</b>	798	503	762	580	194	272

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Grafik G5 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Altersrenten nach Geschlecht und Wohnsitz. Seit 2001 sind die durchschnittlichen Renten im Ausland für Frauen um 21 % und für Männer um 19 % gestiegen. In der Schweiz fiel das Wachstum mit 20 % für Frauen und 23 % für Männer höher aus. Es ist anzunehmen, dass das individuelle Rentenwachstum hauptsächlich von der Anpassung an den Mischindex bestimmt wird. Daher lassen die unterschiedlichen Entwicklungen in den jeweiligen Gruppen darauf schliessen, dass Veränderungen in der Zusammensetzung der Gruppen eine Rolle spielen, z.B. dass mehr Personen mit vielen Beitragsjahren dazu kommen.

### G5 Entwicklung der durchschnittlichen Altersrente, Dezember 2001 - 2025



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

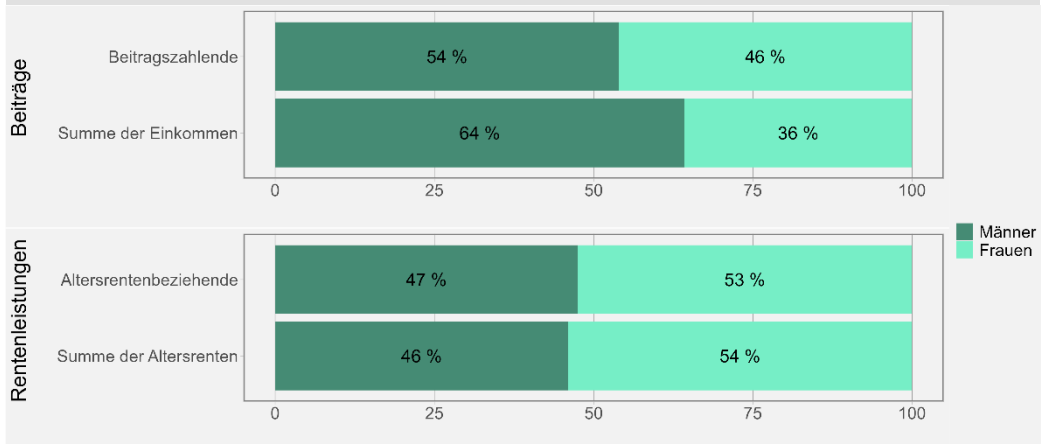
Beitragszahlende und Leistungsempfangende nach Geschlecht und Nationalität

### Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Die Grafik G6 zeigt die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht.<sup>3</sup> Die Unterschiede sind massgeblich durch die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern und die höhere Lebenserwartung von Frauen geprägt.

Der Anteil der beitragszahlenden Männer (54 %) ist höher als der Anteil der Frauen (46 %), was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Dagegen liegt der Anteil der altersrentenbeziehenden Männer bei 47 %, da Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den jeweiligen Summen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung bzw. Einkommen wird die Summe der AHV-pflichtigen Einkommen zu 64 % von Männern und zu 36 % von Frauen aufgebracht. Rentenseitig machen Frauen 53 % der Rentenbeziehenden aus und sie erhalten rund 54 % der Summe aller ausbezahlten Altersrenten. Ausschlaggebend für diesen höheren Anteil ist der sogenannte Verwitwetenzuschlag. Dieser kommt bei verheirateten Personen zum Tragen, wenn ihr Ehemann oder ihre Ehefrau stirbt. Die überlebende Person hat Anspruch auf einen Verwitwetenzuschlag von 20 % auf die Altersrente. Frauen sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung öfter verwitwet und haben dementsprechend öfter Anspruch auf diesen Rentenzuschlag.

### G6 Beitragszahlende und Einkommenssumme (2023), Altersrentenbeziehende und AHV-Rentensumme (Dezember 2025), nach Geschlecht



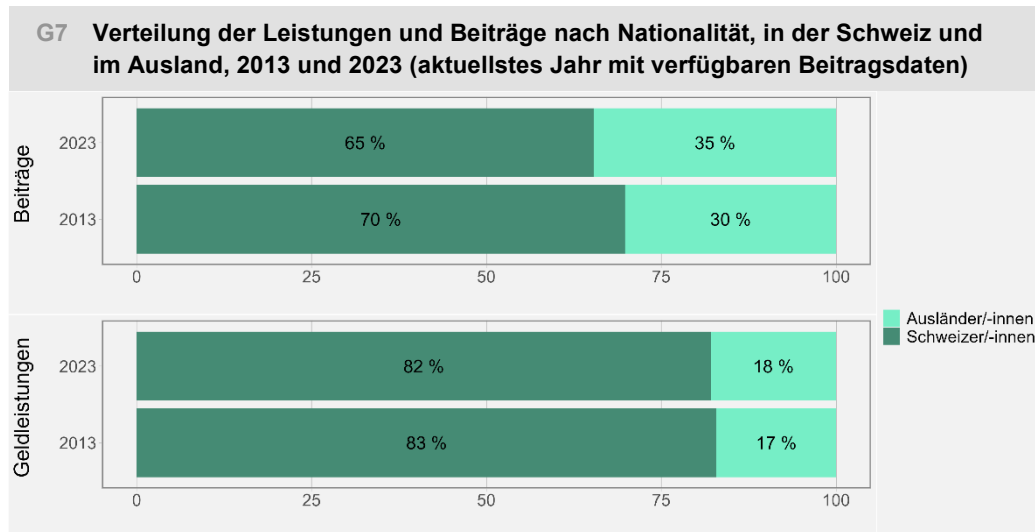
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

### Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Um die von Schweizer/-innen und Ausländer/-innen geleisteten Beiträge und erhaltenen Leistungen miteinander zu vergleichen, werden die nach Nationalität unterscheidbaren Einnahmen (d.h.

<sup>3</sup> Die Zusatzrenten wurden der leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

Beiträge) den AHV-Leistungen (d.h. Renten, Hilflosenentschädigungen und Transfers/Rückerstattungen) gegenübergestellt (G7). Ausländer/-innen bezahlten 2023 mehr Beiträge in die AHV ein (35 %), als sie Leistungen daraus bezogen (18 %).



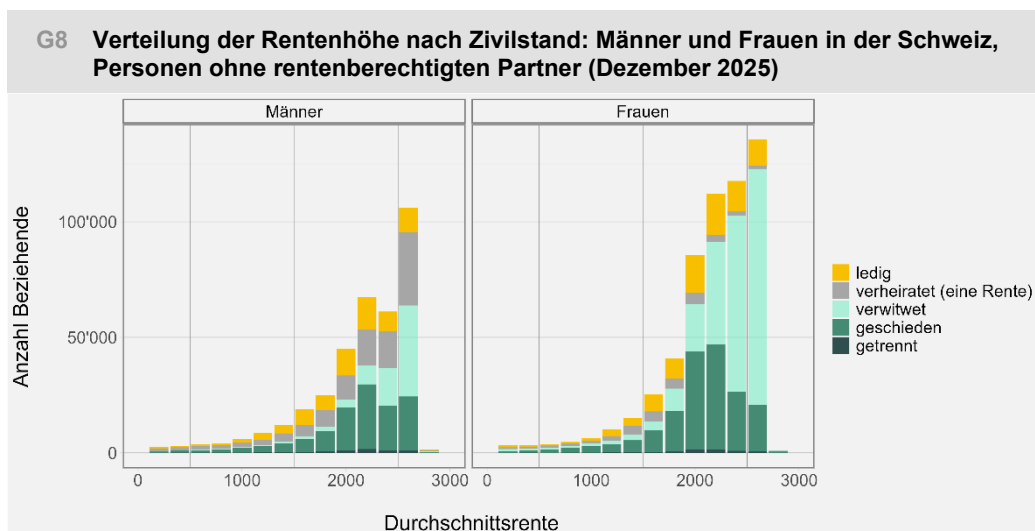
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Der Anteil der von Ausländer/-innen bezogenen Leistungen ist von 2013 bis 2023 leicht gestiegen, da sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit, ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen entsprechenden Leistungsanspruch erworben haben.

Rentenhöhe nach  
Zivilstand für  
Renten-  
beziehende mit  
Wohnsitz Schweiz

**Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand in der Schweiz**

Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich anhand der Beitragsjahre, des durchschnittlichen jährlichen Einkommens, sowie der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. 2025 betrug die minimale Altersrente bei voller Beitragsdauer 1260 Franken, die maximale Altersrente das Doppelte (2520 Franken). Wird die Altersrente aufgeschoben, kann der Betrag auch über dem Maximum liegen. Bei der Rentenhöhe spielt jedoch auch der Zivilstand eine Rolle, wobei vor allem relevant ist, ob eine Person alleinige Bezugsberechtigte ist, oder einen Ehepartner / eine Ehepartnerin hat, der/die ebenfalls eine Rente bezieht. In Grafik G8 sind nur Personen ohne rentenberechtigten Partner berücksichtigt, d.h. bei Verheirateten nur diejenigen, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Von den Verwitweten bezieht ein höherer Anteil eine Maximalrente. Zudem fallen ihre durchschnittlichen Altersrenten (T5) höher aus als die der anderen Zivilstände, was auf den Effekt des Verwitwetenzuschlags von 20 % zurückzuführen ist.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen Beiträge und allenfalls zusätzliche Gutschriften berücksichtigt werden), sowie bei geschiedenen und getrennten Personen sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer relativ ähnlich (T5). Bei verheirateten Personen im ersten Versicherungsfall (d. h. der andere Partner hat noch keinen eigenen Rentenanspruch) sind hingegen bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen wegen ihren Erwerbsbiografien mit 1 630 Franken insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer (2 087 Franken). Erst wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind, wird das ausgleichende Splitting vorgenommen (d.h. mit Eintritt des zweiten Versicherungsfalles).

#### T5 Durchschnittliche monatliche Altersrente nach Zivilstand in der Schweiz, Dezember 2025 (in Franken)

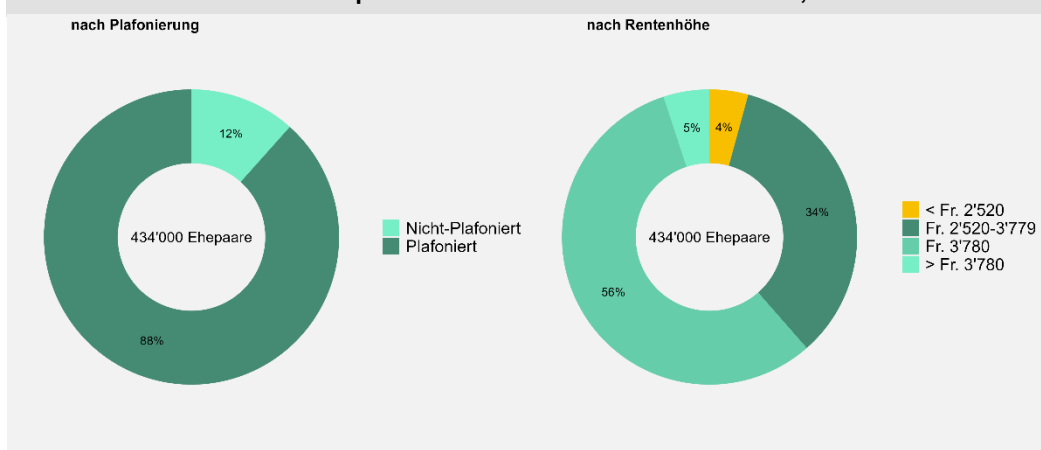
	ledig	verheiratet, eine Rente	verwitwet	geschieden	getrennt	verheiratet, zwei Renten	Total
Männer	1 978	2 087	2 360	2 090	2 029	1827	1960
Frauen	2 010	1 630	2 310	2 043	1 990	1767	1977

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

#### Rentenhöhe bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten

Für verheiratete Ehepaare darf die Summe der beiden Renten das 1,5-fache der Maximalrente der massgebenden Rentenskala nicht übersteigen, ansonsten findet eine Plafonierung der Renten statt. Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren (434 000), bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhielten 2025 insgesamt 384 000 Ehepaare (88 %) eine plafonierte Rente. Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43 Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet und haben deshalb Anspruch auf eine Vollrente der Rentenskala 44. Die Plafonierungsgrösse bei zwei Vollrenten beträgt im Jahr 2025 3780 Franken (maximale Vollrente 2520 Franken x 1.5). Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, wird die Rente des Ehepaars auf einer Teilrente der Rentenskalen 1-43 plafoniert. Damit fallen diese Renten tiefer aus, als bei Ehepaaren mit einer vollen Beitragszeit. Die Auswirkungen der Plafonierung zeigen sich auch in der starken Konzentration der Summe der beiden Renten bei der plafonierten Maximalrente von 3780 Franken. 56 % der in der Schweiz lebenden Ehepaare haben zusammen eine plafonierte Rente von 3780 Franken.

#### G9 Altersrenten von Ehepaaren mit zwei Renten in der Schweiz, Dez. 2025



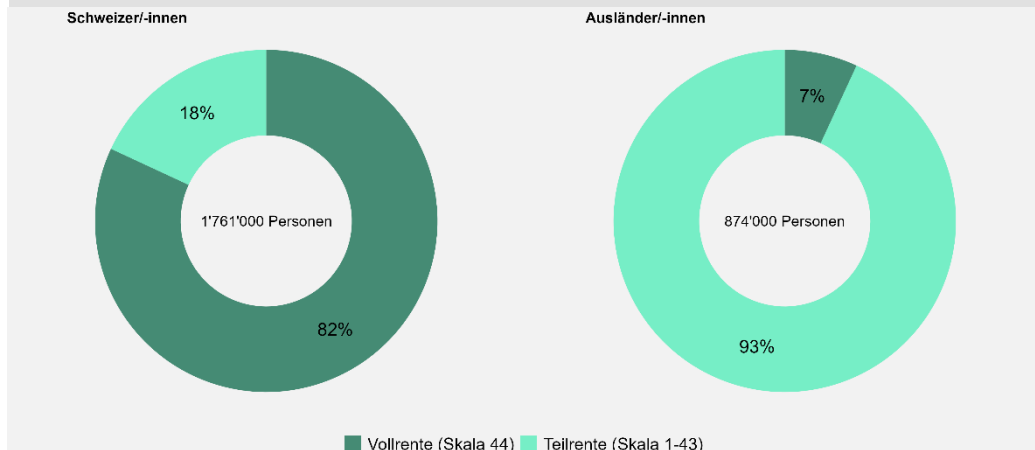
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Beitragsjahre der Altersrenten-beziehenden

#### Beitragsjahre nach Nationalität

Personen mit ausländischer Nationalität bleiben oft nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, d.h. nur rund 7 % von ihnen haben eine volle Beitragszeit und somit eine Vollrente der Rentenskala 44 (bei einer unvollständigen Beitragsdauer gibt es eine Teilrente der Rentenskala 1-43). Im Vergleich dazu sind es bei den Schweizer/-innen 82 %. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Rentenhöhe und somit auf die ausbezahlten Leistungen (v.a. Renten).

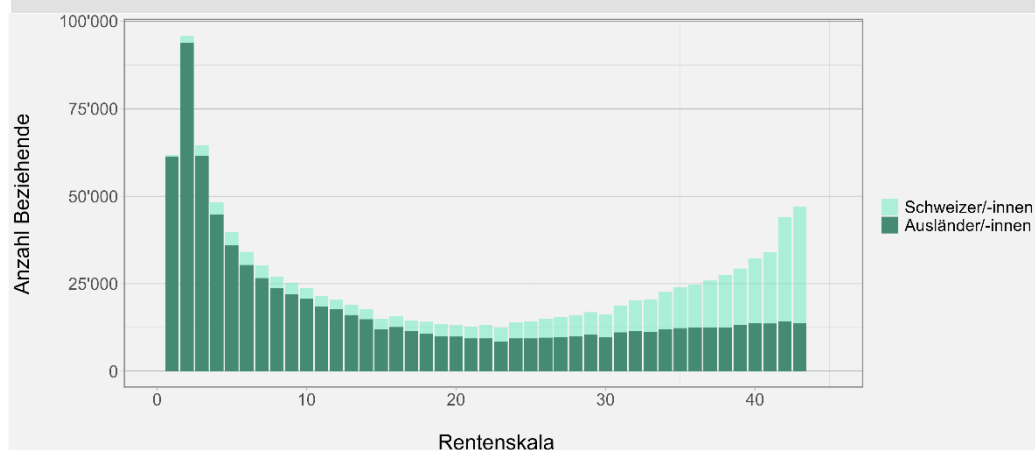
### G10 Altersrentenbeziehende mit Voll- und Teilrenten nach Nationalität, 2025



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die meisten der 93 % der Ausländer/-innen mit einer Teilrente (1-43) weisen sehr kurze Beitragszeiten von unter 5 Jahren auf. Von den Schweizer/-innen mit Teilrente (18 %) hingegen haben die meisten relativ lange Beitragszeiten von über 40 Jahren (G11).

### G11 Verteilung der Altersrentenbeziehenden mit Teilrenten nach Nationalität, Dez. 2025



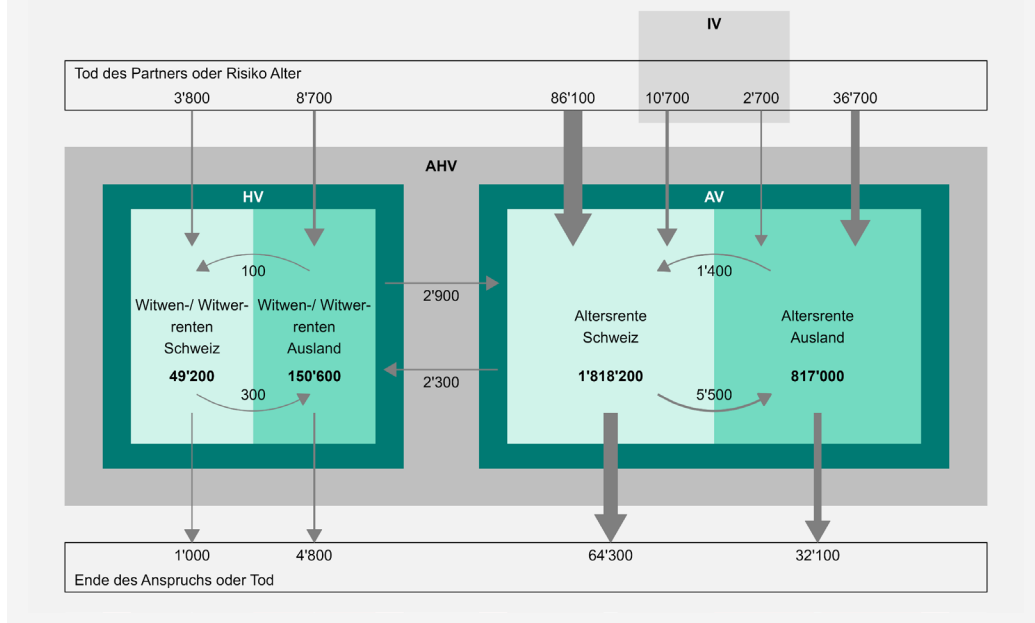
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dynamik der Altersrenten sowie der Witwen- und Witwerrenten

### Dynamik der Rentenbestände

Der Bestand der Altersrenten in der Schweiz hat sich von Dezember 2024 bis Dezember 2025 in der Schweiz von 1 787 800 auf 1 818 200 um netto 30 400 Renten erhöht. Der Bestand im Ausland hat sich um 10 100 Renten auf 817 000 erhöht. Von Dezember 2024 bis Dezember 2025 entstanden 139 200 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 99 400 in der Schweiz und 39 800 im Ausland. Dies entspricht 5,4 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 400 dieser Neurentenbeziehenden (9,6 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 2 900 eine Witwen- oder Witwerrente (2,1 %) bezogen. 13,3 % der insgesamt 99 400 neuen Altersrenten in der Schweiz entstand bei Erreichen des Referenzalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine ordentliche Altersrente. Zudem erloschen insgesamt 96 400 Altersrenten durch Tod oder Ende des Anspruchs und 2 300 Altersrenten wurden durch eine Hinterlassenenrente abgelöst.

## G12 Dynamik der Rentenflüsse in der Altersversicherung (AV) Hinterlassenenversicherung (HV), nach Wohnsitz



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Der Bestand der Witwen-/Witwerrenten hat sich von Dezember 2024 bis 2025 von 193 600 auf 199 700 um netto 6 200 erhöht.

Flexibilität in der AHV:  
Rentenvorbezug und -aufschub

### Vorbezug der AHV-Rente

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen.

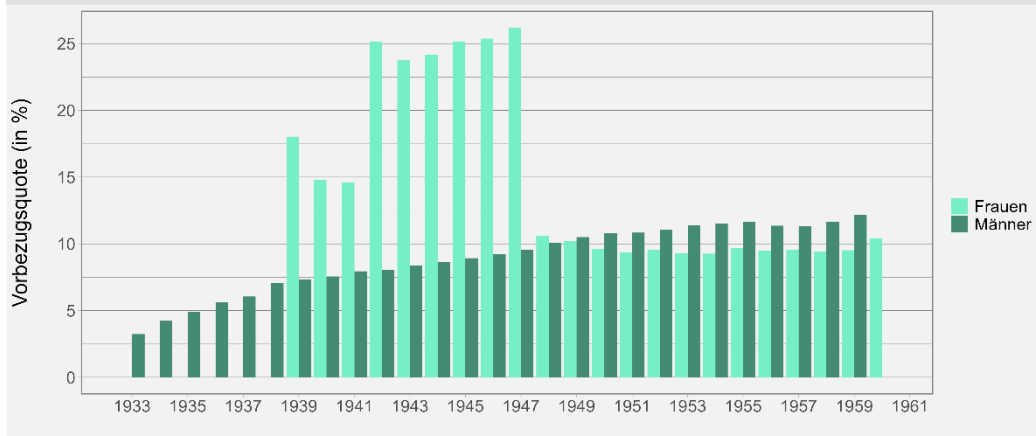
Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezugen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig für die ersten Generationen mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %. Die Reform AHV 21 ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Mit der Reform wurde unter anderem der Rentenbezug weiter flexibilisiert (Teilbezug der Rente und monatlicher Vorbezug).<sup>4</sup>

Die Grafik G13 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Weitere Informationen zur Reform sind online auf der Seite des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu finden <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html>

<sup>5</sup> Für eine vollständige Generationenbetrachtung verfügbar sind 2025 der Jahrgang 1959 (Männer) und 1960 (Frauen).

**G13 Rentenvorbezug nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1959 (Männer) und 1960 (Frauen)**



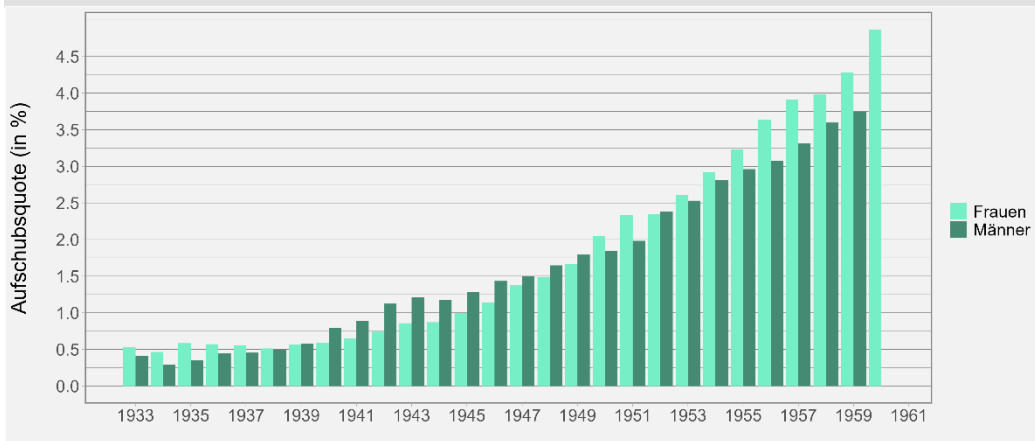
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei den Männern und Frauen ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote (Prozentanteil des jeweiligen Jahrgangs) zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz deutlich höher. Seither hat sich die AHV-Vorbezugsquote der Frauen denen der Männer angeglichen und liegt in den letzten Jahren sogar darunter. Im aktuellsten Jahrgang beziehen rund 8 600 Männer und 7 100 Frauen ihre Altersrente vor.

**Aufschub der AHV-Rente**

Der Aufschub der AHV-Rente ist um 1 bis maximal 5 Jahre möglich und bewirkt eine Erhöhung der Altersrente um einem Zuschlag von 5,2 % bis maximal 31,5 %. Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird deutlich weniger wahrgenommen als der Vorbezug. Obwohl eine Zunahme für die jüngeren Generationen zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 3,7 % der Männer und 4,9 % der Frauen des letzten bekannten Jahrgangs diese Option. Im aktuellsten Jahrgang schoben rund 2 600 Männer und 3 300 Frauen ihre Altersrente auf.

**G14 Rentenaufschub nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1959 (Männer) und 1960 (Frauen)**



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

**Datengrundlagen:**

- Rentenregister und AHV-IK der ZAS/BSV

**Methodische Hinweise:**

- Aus methodischen Gründen bezieht sich die Zahl der Rentenbeziehenden sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember (Ausnahme T3).
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

**Informationen auf Internet:**

- Elektronische Publikation: [www.ahv.bsv.admin.ch](http://www.ahv.bsv.admin.ch)
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

**Übersetzungen:** Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

**Auskunft:** Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Luca Moretti, Tel. 058 463 15 94, [data@bsv.admin.ch](mailto:data@bsv.admin.ch)